

## Beitrittserklärung

Ich/ Wir beantrage(n) folgende Form der Mitgliedschaft im Bundesverband Innovationszentren e.V.:

### Ordentliches Mitglied

- Juristische Personen, die ein Innovationszentrum (Technologie-, Gründerzentrum, o. ä.) besitzen und/oder betreiben sowie natürliche oder juristische Personen, die ein Innovationszentrum planen und aufbauen.*

Bitte geben Sie hier Ihre vermietbare Gesamtfläche an: .....m<sup>2</sup>

Die Jahresmitgliedsbeiträge (JMB) lt. Satzung und jeweils gültiger Beitragsordnung richten sich nach der vermietbaren Fläche des Zentrums (oder der Summe der Flächen, sofern ein Betreiber mehrere Zentren/ Standorte betreibt):

<input type="checkbox"/> bis zu 3.000 m <sup>2</sup> :	800,00 €	<input type="checkbox"/> von 20.001 bis 50.000 m <sup>2</sup> :	2.000,00 €
<input type="checkbox"/> von 3.001 bis 5.000 m <sup>2</sup> :	1.000,00 €	<input type="checkbox"/> von 50.001 bis 100.000 m <sup>2</sup> :	2.500,00 €
<input type="checkbox"/> von 5.001 bis 10.000 m <sup>2</sup> :	1.250,00 €	<input type="checkbox"/> über 100.000 m <sup>2</sup> :	3.500,00 €
<input type="checkbox"/> von 10.001 bis 20.000 m <sup>2</sup> :	1.600,00 €	<input type="checkbox"/> Zentren in der Planungsphase:	800,00 €

### Fördermitglied

- Natürliche oder juristische Personen, insbesondere aus folgenden Bereichen:*  
- Gründungs- und Unternehmensberatung; -Finanzierungs- und Versicherungswesen; - Beteiligungskapital;  
- Technologieentwicklung, -vermittlung und -anwendung; - Technologieunternehmen; -öffentliche Forschungs- und Förderungseinrichtungen; -Gesellschafter an Innovationszentren; - Regional- und Gewerbeentwicklung;  
- Technologiefördernde Verbände (mindestens 1.000,00 € Jahresmitgliedsbeitrag)
- Platin-, Gold- oder Silber-Fördermitgliedschaft mit exklusiven Gegenleistungen auf gesonderte Antragstellung/ individuelle Abstimmung (diesbezügliche Informationen und Kontaktaufnahme hiermit erbeten)*
- Technologie-Transferstellen an deutschen Universitäten und Hochschulen (465,00 € JMB)*
- für ausländische Innovations-, Technologie- und Gründerzentren (155,00 € JMB)*
- für Privatpersonen / ehemalige Zentrumsleiter/ -mitarbeiter (150,00 € JMB)*

### Assoziiertes Mitglied

- Unternehmen und Einrichtungen, die das Leistungsangebot des Verbandes für ihre unternehmerische Entwicklung nutzen (Jahresmitgliedsbeitrag: 1.500,00 €)*
- In- und ausländische Verbände mit gleichen oder ähnlich strukturierten Aufgaben in wechselseitiger Mitgliedschaft (kostenfrei)*

Name der Firma oder Organisation:

\_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Ansprechpartner:

\_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Unterschrift, Stempel \_\_\_\_\_

Datenschutz: Meine persönlichen Daten dürfen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des BVIZ e.V. erfasst und verarbeitet werden. Mein Name sowie der weiterer, relevanter Ansprechpartner und das von mir vertretene Zentrum/ Unternehmen/ Einrichtung dürfen vom BVIZ in Publikationen, Mitgliederverzeichnissen, sowie ähnlichen Veröffentlichungen genannt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

- [Ich möchte die Sonderkonditionen für neue Mitglieder bei Beitritt im Jahr 2018 nutzen](#)

Vorteil und Bedingungen: Innovations, Technologie- und Gründerzentren zahlen bei einem Beitritt als ordentliches Mitglied im Sinne der BVIZ-Satzung bis zum Ende des Jahres 2018 für das Jahr 2018 keinen und für das Jahr 2019 lediglich den halben Jahresmitgliedsbeitrag. Abweichend von der Satzung und Beitragsordnung ist im Zusammenhang mit diesen Sonderkonditionen eine Kündigung frühestens zum Jahresende 2020 möglich.

## **Anlage 1 zum Antrag auf Mitgliedschaft im BVIZ**

Bestandteil dieses Aufnahmeantrags ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz.

Mit einer Mitgliedschaft werden die ausführlichen Datenschutzbestimmungen des BVIZ (downloadbar von der Webseite des Verbandes) zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Die im Rahmen der BVIZ-Mitgliedschaft angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, werden allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses und der Erbringung der satzungsgemäßen Leistungen erhoben und verarbeitet.

## **Einwilligungserklärung**

**Falls unser/mein Aufnahmeantrag angenommen wird und wir/ich Mitglied des BVIZ werde(n), bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:**

1. Der Verband erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß seiner Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung, Arbeitsgruppen oder Konferenzen.

Neben den erforderlichen Mitgliedsdaten (Firmendaten) handelt es sich bei den **personenbezogenen Daten** insbesondere um folgende Daten des Mitgliedes:

**Titel, Vorname und Name** (GF/ Leiter/ Ansprechpartner/ Mitarbeiter)

**Telefon-/ Faxnummer** (Festnetz und ggf. mobil),

**E-Mail-Adresse(n)**

**Funktion im Verein/Verband**

(private Anschrift und Kontaktdaten nur im Falle eine „persönlichen Mitgliedschaft“)

4. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Verbandszweck veröffentlicht der BVIZ personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seinen Jahresberichten, dem Newsletter, redaktionellen Artikeln, Flyern/ Werbebroschüren, ggf. social-media sowie auf seiner Homepage und übermittelt für diese Zwecke erforderlichenfalls Daten und Fotos an Print- und elektronische Medien.

**Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen.** Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung und der BVIZ entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

3. Der BVIZ hat Rahmenverträge, bzw. Kooperationen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der BVIZ ggf. Mitgliedsdaten (im wesentlichen Firmendaten) und damit auch personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name und Kontaktdaten) an Kooperationspartner. Der BVIZ stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.

6. Mitgliederlisten, die personenbezogene Daten enthalten, werden als Datei oder in gedruckter Form nur soweit an Vorstandsmitglieder und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabestellung im Verband die Kenntnisnahme erfordern. Mitgliederlisten werden in dem Fall gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

## **7. Betroffenrechte / Auskunftsverlangen**

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf **Berichtigung, Löschung oder Sperrung** seiner Daten. Das Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem BVIZ nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift